

Datum 01.09.2020  
Nr.: RA-345/2020

### **Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich**

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Manuela Tschök-Engelhardt (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Vorname Name (Fraktion)

### **Kurzbezeichnung: Umsetzung Beschluss BA-026/2000 – Ausschluss Restabfallbehandlung ohne vorherige mechanische/biologische Behandlung**

#### **Frage:**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,  
sehr geehrte Damen und Herren!

Der Stadtrat hat mit Beschluss BA-26/2000 am 4.10.2000 beschlossen, dass für die Restabfallmengen aus der Stadt Chemnitz eine thermische Restabfallbehandlung ohne vorherige mechanische/biologische Behandlung zur Gewinnung von Wertstoffen ausgeschlossen wird.

1. Wie wird gesichert, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Chemnitz in allen Gremien des ASR Chemnitz, des AWVC und der eins energie in sachsen GmbH & Co KG diesen Beschluss auch weiterhin durchsetzen?
2. Sind die seit diesem Beschluss aus dem Jahr 2000 neu engagierten/ernannten Leiterinnen und Leiter des ASR Chemnitz, des AWVC und der neu gegründeten eins energie in sachsen GmbH & Co. KG über diesen Beschluss und die Notwendigkeit der Beachtung desgleichen Umsetzung informiert worden? Wenn ja, in welcher Form?
3. Wird die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG die Einhaltung des Stadtratsbeschlusses bei dem geplanten Ausstieg aus der Braunkohle -Verbrennung für die Fernwärmeerzeugung (Wärmekonzeption 2.0) berücksichtigen?

Mit freundlichen Grüßen  
Manuela Tschök-Engelhardt

**Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.**